



Per Email: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 23. Dezember 2016

Vernehmlassung: Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP unterstützt die vorliegende Änderung zur Verordnung über die Verrechnungssteuer bei der Konzernfinanzierung. Wir begrüssen es, dass der Bund den Kapitalmarkt Schweiz stärken möchte und mit dieser Verordnungsanpassung eine schnelle Lösung für die Konzernfinanzierung einführt.

Die Schweiz ist ein international angesehener Konzernstandort. Für die Konzernfinanzierung hingegen ist die Schweiz jedoch unattraktiv. Dies ist auf die Defizite der auf dem Schuldnerprinzip basierenden Verrechnungssteuer zurückzuführen. Häufig ist diese Verrechnungssteuer, trotz Doppelbesteuerungsabkommen, für ausländische Anleger nicht mehr rückforderbar, wodurch viele Anleger auf Schweizer Obligationen einen höheren Zins verlangen. Dies führt dazu, dass Schweizer Konzerne die Finanzierung häufig über ausländische Finanzgesellschaften abwickeln. Diese Auslagerung der Finanzierungstätigkeiten ins Ausland ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz ein erheblicher Nachteil. Sie kostet die Schweiz sowohl Know-how, wie auch hochqualifizierte Arbeitskräfte. Die CVP hat dieses Problem bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Zahlstellenprinzip angesprochen und vertritt weiterhin die Meinung, dass man das Schuldnerprinzip grundsätzlich überdenken sollte.

Die internationalen Entwicklungen, die im Rahmen des OECD Projektes BEPS auf die Schweiz zukommen werden, setzen die Schweizer Finanzierungstätigkeiten noch weiter unter Druck. Deshalb unterstützt die CVP die vorliegende schnell umsetzbare Verbesserung der Konzernfinanzierung über die Verordnung der Verrechnungssteuer.

Christlichdemokratische Volkspartei

Art. 14a Absatz 3 VStV

Art. 14a Absatz 1 VStV hält fest, dass Zinszahlungen im Rahmen der internen Konzernfinanzierung von inländischen Gesellschaften nicht der Verrechnungssteuer unterliegen. Art. 14a Absatz 3 regelt die Ausnahmen zu dieser Steuerbefreiung. Danach können Schweizer Konzerne, welche für eine im Ausland ausgegebene Anleihe garantieren, nicht von der Ausnahme in Art. 14a Absatz 1 VStV profitieren. In der vorliegenden Revision wurde Art. 14a Absatz 3 VStV so abgeändert, dass auch Auslandemissionen unter gewissen Umständen nicht unter die Verrechnungssteuerpflicht fallen. Neu ist ein direkter Mittelfluss einer inländisch garantierten Auslandemission in die Schweiz zu einer Konzerngesellschaft im Umfang des Eigenkapitals der ausländischen Emittentin durch die Steuerfreiheit in Art. 14a Absatz 1 VStV geschützt. Die CVP unterstützt diese Änderung, sowie auch die Einführung des Stichtagsprinzips für den Nachweis.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz